



Protokollauszug vom

10.06.2026

Departement Technische Betriebe / Stadtgrün Winterthur:

Genehmigung Biodiversitätsstrategie

IDG-Status: öffentlich

Beschluss-Nr.: 2026/721

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Biodiversitätsstrategie gemäss Beilage wird als stadträtliche Strategie genehmigt und von der Stadtkanzlei in die entsprechende Übersicht aufgenommen.
2. Die Umsetzung der in Kapitel 6 genannten Massnahmen erfolgt durch Stadtgrün Winterthur in Zusammenarbeit mit den städtischen Fachstellen und Grundstückverantwortlichen.
3. Mit Vorliegen der Biodiversitätsstrategie ist der im Antrag und Bericht des Stadtrats zum Postulat betreffend Biodiversitätskorridore (Parl.-Nr. 2021.4) vom 18. Mai 2022 erwähnte Auftrag von Stadtgrün Winterthur zur Erarbeitung einer Biodiversitätsstrategie erfüllt. Die Biodiversitätsstrategie bildet die konzeptionelle Grundlage für die im Kommunalen Richtplan unter F.4 aufgeführten Massnahmen.
4. Die Medienmitteilung wird gemäss Beilage genehmigt.
5. Dieser Beschluss wird mit Beilage 1 veröffentlicht.
6. Mitteilung an: Departement Präsidiales, Amt für Stadtentwicklung; Departement Finanzen, Bereich Immobilien; Departement Bau und Mobilität, Amt für Städtebau, Tiefbauamt, Amt für Baubewilligung; Departement Sicherheit und Umwelt, Umwelt und Gesundheitsschutz; Departement Schule und Sport, Sportamt, Schulbauten; Departement Technische Betriebe, Stadtgrün; Stadtkanzlei.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



MOXIS

U+T
Ansgar Simon

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Die biologische Vielfalt bildet eine unverzichtbare Grundlage für das Leben in der Stadt. Sie sichert nicht nur die Stabilität der Natur- und Grünräume, sondern trägt auch wesentlich zur Lebensqualität der Bevölkerung bei – sei es durch gesunde Böden, sauberes Wasser, ein ausgeglichenes Stadtklima oder vielfältige Erholungsgebiete. Die Stadt Winterthur steht vor der Aufgabe, ihre Naturwerte nicht nur zu bewahren, sondern aktiv zu fördern. Mit der vorliegenden Biodiversitätsstrategie setzt die Stadt Winterthur ein Zeichen für den Schutz und die Förderung der biologischen Vielfalt und der Ökosystemleistungen. Dabei orientiert sie sich an nationalen und kantonalen Vorgaben und berücksichtigt zugleich die spezifischen Gegebenheiten des Siedlungsraums.

Als grösste Grundeigentümerin in Winterthur hat die Stadt eine besondere Verantwortung und eine Vorbildfunktion für die Förderung der Biodiversität. Die Biodiversitätsstrategie bildet die Grundlage für die Naturschutz- und Biodiversitätsfördermassnahmen der Stadt Winterthur in den kommenden Jahren. Sie löst das bisherige Naturschutzkonzept und das Naturschutzleitbild von 1993 ab. Der Umgang mit Neobiota wird in einer separaten Strategie vertieft betrachtet und aktualisiert, die dem Stadtrat im späteren Verlauf des Jahres zum Beschluss vorgelegt werden soll. Mit der Verabschiedung der Biodiversitätsstrategie ist der im Antrag und Bericht des Stadtrats zum Postulat betreffend Biodiversitätskorridore (Parl.-Nr. 2021.4) vom 18. Mai 2022 erwähnte Auftrag von Stadtgrün Winterthur zur Erarbeitung einer Biodiversitätsstrategie erfüllt. Die Biodiversitätsstrategie bildet die konzeptionelle Grundlage für die im Kommunalen Richtplan unter F.4 aufgeführten Massnahmen.

2. Erarbeitungsprozess

Die Biodiversitätsstrategie wurde von Stadtgrün Winterthur in Zusammenarbeit mit der städtischen Naturschutz- und Freiraumkommission sowie mit der Fachgruppe Umwelt erarbeitet. Eine zusätzliche, interdisziplinär zusammengesetzte Begleitgruppe mit Fachpersonen aus verschiedenen Ämtern und Bereichen der Stadtverwaltung sowie mit Vertreterinnen und Vertretern aus der Landwirtschaft, aus dem praktischen Naturschutz und aus den lokalen Natur- und Vogelschutzvereinen begleitete die inhaltliche Entwicklung. Die Strategie wurde anschliessend verschiedenen Ämtern und stadtinternen Gremien persönlich vorgestellt.

3. Inhalt der Biodiversitätsstrategie

Die Biodiversitätsstrategie Winterthur legt als Handlungsrahmen fest, wie die Stadt die biologische Vielfalt in Winterthur bis 2040 durch Schutz, Aufwertung und Vernetzung von Lebensräumen sowie durch aktive Einbindung der Bevölkerung nachhaltig fördern und sichern wird. Sie dient in erster Linie als übergeordnetes Steuerungsinstrument, das die Förderung und Sicherung der Biodiversität und Ökosystemleistungen im Stadtgebiet systematisch verankert, und schafft eine fachliche Grundlage für politische Entscheidungen, Planungsprozesse und konkrete Projekte. Sie definiert, wie Winterthur die Naturwerte erhalten und entwickeln will – nicht punktuell, sondern als dauerhafte Querschnittsaufgabe in allen Bereichen der Stadtentwicklung, von der Projektierung und Planung der Grünräume bis zu deren Unterhalt. Schwerpunkt der Strategie ist die Ökologische Infrastruktur im Siedlungsraum, deren Konzeption in der Verantwortung der Stadt Winterthur liegt. Die Ökologische Infrastruktur im Wald und Kulturland konzipiert die kantonale Verwaltung. Die Biodiversitätsstrategie beginnt mit einer Darstellung des globalen und lokalen Rückgangs der biologischen Vielfalt und benennt die zentralen Ursachen wie Verlust und Zerschneidung von Lebensräumen, die zunehmende Nutzungsintensität sowie Klimaveränderung und Eutrophierung. Sie basiert auf den bestehenden rechtlichen und planerischen Grundlagen von Bund, Kanton und Stadt und versteht sich als vertiefende Ergänzung zu übergeordneten Instrumenten wie dem Kommunalen Richtplan und der kantonalen Fachplanung Ökologische Infrastruktur. Neben einem Bezug zur städtischen Umweltstrategie und Freiraumstrategie wird die Notwendigkeit einer eigenständigen Biodiversitätsstrategie begründet. Angesichts der beunruhigenden Bestandszahlen – ein erheblicher Anteil der bekannten Arten gilt als gefährdet – soll die Strategie eine aktuelle, wissenschaftlich fundierte Grundlage schaffen, um Biodiversität und Ökosystemleistungen systematisch zu sichern und die Entwicklung der Biodiversität auf dem Gebiet der Stadt Winterthur zu dokumentieren. Sie definiert Biodiversität als Querschnittsaufgabe, die in allen Bereichen der Stadtentwicklung und des Unterhalts zu berücksichtigen ist und sowohl öffentliche als auch private Akteure einbindet. Zentrales Prinzip der Strategie ist die Eigeninitiative.

Der erste Teil der Strategie widmet sich der Bedeutung der Biodiversität für Winterthur. Er beschreibt die wichtigsten Lebensräume – den Siedlungsraum, das Kulturland und den Wald – und erläutert deren Leistungen ebenso wie die Risiken, denen sie ausgesetzt sind. Die Strategie betont, dass artenreiche Lebensräume nicht nur für den Naturschutz, sondern auch für Klima und Luftqualität, Wasserhaushalt, Bodenschutz, Produktion und Erholung unverzichtbar sind.

Die Vision für das Jahr 2040 beschreibt Winterthur als Vorbildstadt mit einer durchgehenden Ökologischen Infrastruktur, naturnahen Grünräumen, biodiversitätsfreundlicher Landwirtschaft und einer Bevölkerung, die sich aktiv für die Natur engagiert. Diese Vision wird durch strategische Grundsätze unterlegt, die auf drei Säulen beruhen: Erstens aufwerten, sichern und vernetzen von Lebensräumen, zweitens beobachten, erfassen und bewerten der Naturwerte sowie drittens informieren, motivieren und beraten der Bevölkerung.

Die Strategie formuliert zehn konkrete Ziele bis 2040. Neben dem Aufbau einer funktionierenden Ökologischen Infrastruktur und der vollständigen Revision des Natur- und Landschaftsschutzinventars umfasst dies unter anderem die Erfassung und Bewertung von Ökosystemleistungen als Grundlage für politische und planerische Entscheidungen. Weitere Ziele sind die Etablierung eines kontinuierlichen Monitoringsystems mit klar definierten Indikatoren, die Integration ökologischer Standards in alle relevanten Rechtsgrundlagen und Planungsprozesse, die Förderung biodiversitätsfreundlicher Bau- und Unterhaltsmethoden sowie die Schaffung von Anreizen für private Grundeigentümerschaften. Die Strategie sieht zudem vor, die Bevölkerung aktiv einzubinden, Bildungs- und Sensibilisierungsangebote auszubauen und Beratungsangebote zu etablieren, die konkrete Unterstützung bei der Umsetzung von Biodiversitätsmassnahmen bieten.

Der Aktionsplan ist als zentrales Umsetzungsinstrument der Strategie konzipiert. Er gliedert sich in thematische Arbeitspakete in neun Handlungsfeldern, die jeweils konkrete Massnahmen, Zeitpläne, Verantwortlichkeiten und Messgrössen enthalten. Beispiele sind die Aufwertung von Grünflächen im Siedlungsraum durch einheimische Pflanzen, die Schaffung von Trittsteinbiotopen zur Vernetzung von Kerngebieten, die Renaturierung von Gewässerabschnitten, die Förderung extensiver Bewirtschaftungsformen sowie die gezielte Bekämpfung invasiver Neophyten. Für jedes Handlungsfeld werden messbare Zielgrössen definiert, etwa Flächenanteile mit hoher ökologischer Qualität, Anzahl neu geschaffener Vernetzungselemente oder Beteiligungsquoten bei Förderprogrammen.

Die Erfolgskontrolle ist als kontinuierlicher Prozess angelegt. Jährliche Kurzberichte dokumentieren den Fortschritt, während vertiefte Analysen im Abstand von drei bis vier Jahren eine umfassende Bewertung ermöglichen. Die Indikatoren decken ökologische, soziale und kommunikative sowie organisatorische Aspekte ab und dienen zugleich als Steuerungsinstrument für die Anpassung der Massnahmen. Die Berichterstattung erfolgt im Rahmen des Umweltberichts.

Insgesamt setzt die Biodiversitätsstrategie Winterthur auf ein abgestimmtes Zusammenspiel von öffentlichem Engagement, privater Initiative und rechtlicher Absicherung. Ziel ist es, bis 2040 eine qualitativ hochwertige, vernetzte und resiliente Ökologische Infrastruktur zu schaffen, die Naturwerte bewahrt, die Lebensqualität steigert und die Stadt gegenüber den Herausforderungen des Klimawandels und des globalen Biodiversitätsrückgangs widerstandsfähig macht.

Die Finanzierung der Massnahmen erfolgt über die Erfolgsrechnung von Stadtgrün im Rahmen der bewilligten Globalkredite und derjenigen der jeweiligen Grundstückverantwortlichen, ergänzt durch einen projektbezogenen Investitionskredit für die Revision des Natur- und Landschaftsschutzinventars.

4. Kommunikation

Die Medienmitteilung gemäss Beilage wird genehmigt. Die Biodiversitätsstrategie wird auf der städtischen Website zum Download angeboten. Zur internen Kommunikation ist eine Mitteilung auf dem Intranet vorgesehen.

5. Veröffentlichung

Dieser Beschluss wird mit Beilage 1 veröffentlicht.

Beilagen:

1. Biodiversitätsstrategie
2. Medienmitteilung